Gefährdungsbeurteilung Erdbaumaschinen

Grundlage: ArbSchG §§ 5, 6 · BetrSichV § 3 · DGUV Regel 100-500 Kap. 2.12 · DGUV Vorschrift 38

BETRIEB / ABTEILUNG	ARBEITSBEREICH	GERÄT / TÄTIGKEIT
		Erdbaumaschine (Bagger/Radlader)

ERSTELLT VON	BETEILIGT (Z. B. FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT, BETRIEBSARZT)	DATUM

Muster als Ausgangspunkt für die Gefährdungsbeurteilung. Gefährdungen vor Ort prüfen, ergänzen und streichen, Risiko bewerten (G = gering, M = mittel, H = hoch) und Maßnahmen nach dem STOP-Prinzip festlegen. Herstellerangaben und Betriebsanleitung beachten.

Nr.	Gefährdung	Maßnahme (Vorschlag)	Risiko	umgesetzt	Verantwortlich	Termin
1	Personen im Fahr- und Schwenkbereich	Absperrung, Kamera und Spiegel, Einweiser, Warnkleidung		☐		
2	Umkippen an Böschungen und Grabenkanten	Abstand zur Kante, Böschung oder Verbau, Untergrund prüfen		☐		
3	Beschädigung von Versorgungsleitungen	Leitungsauskunft, Suchschlitze von Hand, Leitungen markieren		☐		
4	Herabfallende Last im Hebezeugeinsatz	Nur mit Lasthaken, Rohrbruchsicherung und Warneinrichtung, Anschläger einsetzen		☐		
5	Sturz beim Auf- und Absteigen	Drei-Punkt-Kontakt, saubere Aufstiege		☐		
6	Lärm, Staub und Vibration	Geschlossene Kabine, Gehörschutz, Staub binden		☐		

Weitere Gefährdungen im Betrieb

Nr.	Gefährdung	Maßnahme	Risiko	umgesetzt	Verantwortlich	Termin
7				☐		
8				☐		
9				☐		

Wirksamkeitskontrolle

GEPRÜFT AM	DURCH	ERGEBNIS

Ort, Datum

Unterschrift Unternehmer/in bzw. Beauftragte/r

Muster ohne Gewähr. Bitte an Ihren Betrieb, die Gefährdungsbeurteilung und die Herstellerangaben anpassen. Maßgeblich sind die genannten Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung.